



Jahresbericht 2023 Besonderer Sozialer Dienst

ANLAUFSTELLE FÜR ERWACHSENE
UND DEREN ANGEHÖRIGE IN
BESONDERS SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
1. Auftrag und Rahmenbedingungen	4
2. Einzelfallhilfe – Auswertungen	5
2.1 Gesamtzahlen und Alters-/Geschlechterverteilung.....	5
2.2 Initiierung und Vermittlung des Erstkontaktes.....	7
2.3 Kontaktart und -häufigkeiten.....	9
2.4 Hauptprobleme und Lebensumstände	11
2.5 Beratungsarbeit.....	13
3. Vernetzende Arbeit und Gremien.....	15
Ausblick	16

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen im Folgenden die männliche Form verwendet. Wir möchten an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichberechtigung ausdrücklich für alle Geschlechter gelten. Es sei denn, es ist explizit anderslautend beschrieben.

EINLEITUNG

Nach den Jahren der Corona-Pandemie konnten die Mitarbeiterinnen des Besonderen Sozialen Dienstes (BSD) 2023 wieder uneingeschränkt die Beratungsarbeit für die Bürger aus dem Landkreis leisten.

Insgesamt hat sich die Anzahl der Hilfesuchenden erhöht. Die Probleme der Hilfesuchenden waren weiterhin zunehmend komplexer, die Bearbeitung nahm teils viel Zeit in Anspruch, auch wurden 2023 mehr Menschen zu Hause beraten als in den Vorjahren. Viele Menschen erleben eine große Unsicherheit aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten, dem anhaltenden Krieg in Europa und sind erschöpft von den vielen Katastrophenmeldungen. Auch ist die Sorge groß, dass die Lebenshaltungskosten unbezahlbar werden.

Immer schwieriger wird es auch für Menschen mit wenig Einkommen, eine angemessene Wohnung zu finden. Zum Jahresbeginn startete ein Projekt der Diakonie Augsburg: „Ambulante Wohnungsnotfallhilfe und Prävention für den Landkreis Augsburg“. Dieses wurde initiiert, um Bürger im Landkreis Augsburg bei Wohnungsangelegenheiten zu unterstützen und auch präventiv Aufklärung und Vorsorge anzubieten. Es fanden einige Schnittstellengespräche statt, um die Zusammenarbeit für die Bürger im Landkreis gut mit den Fachkollegen abstimmen zu können.

Im Herbst 2023 konnte der BSD zwei Austauschtreffen der Beratungsstellen und Hilfen im Landkreis Augsburg organisieren und durchführen, für den nördlichen Landkreis in der Begegnungsstätte du & hier in Gersthofen, für den südlichen Landkreis im Landratsamt Augsburg.

Im November hat der Besondere Soziale Dienst die Veranstaltung „Möglichkeiten und Grenzen der Hilfen für Bürgerinnen und Bürger in besonderen Lebenslagen“ für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen organisiert und durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen des BSD waren bereits 2022 an der Vorbereitung für das Modellprojekt „erweiterte Unterstützung im Betreuungsrecht“ beteiligt, das am 1. Januar 2023 im Landkreis Augsburg gestartet ist. Über die Betreuungsstelle wurde eine Vollzeitkraft eingestellt, die aufgrund der Aufgabengleichung beim Besonderen Sozialen Dienst eingegliedert wurde. Die Einarbeitung des neuen Kollegen erfolgte im Team BSD. Die Informationen zur Arbeit der erweiterten Unterstützung findet sich dementsprechend im Jahresbericht der Betreuungsstelle.

Der nachfolgende Bericht bildet die Arbeit des Besonderen Sozialen Dienstes insbesondere anhand von statistischen Merkmalen ab.

1. AUFTRAG UND RAHMENBEDINGUNGEN

Der Besondere Soziale Dienst besteht seit 1997 beim Landratsamt Augsburg. Er ist eine Informations- und Beratungsstelle für alle volljährigen Bürger im Landkreis Augsburg bis zum 60. Lebensjahr, die sich in einer besonderen Notlage befinden, sowie deren Angehörige. Der Personenkreis ab 60 Jahre, der von 2009 bis August 2019 bei bestimmten Fragestellungen dem BSD zugeordnet war, wird seit September 2019 in allen Belangen von der Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige beraten.

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch – Zwölfter Teil – Sozialhilfe (SGB XII). Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, können Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten erhalten, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Im Rahmen des Gesetzes zur „Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden“ bietet der Besondere Soziale Dienst Beratung und Weitervermittlung anderer Hilfen für Menschen an, bei denen im Verlauf eines Betreuungsverfahrens durch die Beratungsstelle ein Betreuungsbedarf festgestellt wurde (bis 31. Dezember 2022: § 4 Abs. 2 Betreuungsbehördengesetz / ab 1. Januar 2023: § 8 Abs. 1 Betreuungsorganisationsgesetz). Dadurch soll die Bestellung eines Betreuers vermieden werden. Können innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten erfolgreich andere Hilfen vermittelt werden, wird die Beratung beim BSD abgeschlossen. Wenn keine anderen Hilfen vermittelbar sind und der Klient zwar Unterstützung braucht, aber keine Betreuung, kann er durch den BSD weiterhin unterstützt werden. Sind die Hilfen nicht erfolgreich oder nicht ausreichend, um eine gesetzliche Betreuung zu vermeiden, regt der Besondere Soziale Dienst in Abstimmung mit der betroffenen Person erneut ein Betreuungsverfahren an, sofern das Verfahren eingestellt war. Das Büro des Besonderen Sozialen Dienstes befindet sich im Hauptgebäude des Landratsamtes, Prinzregentenplatz 4 in Augsburg.

Die Stellenbesetzung erfolgte 2023 durch drei Sozialpädagoginnen (Dipl. und B.A.) und eine Diplom-Pädagogin (Univ.) mit einem Stellenanteil von 2,84.

Die Zuständigkeit bei der Beratung im Landkreis Augsburg erfolgt nach Gebietseinteilung.

2. EINZELFALLHILFE – AUSWERTUNGEN

2.1 GESAMTZAHLN UND ALTERS-/GESCHLECHTERVERTEILUNG

2023 wurden beim Besonderen Sozialen Dienst insgesamt 531 Menschen mit Hilfebedarf erfasst. Das waren 144 Klienten mehr als 2022.

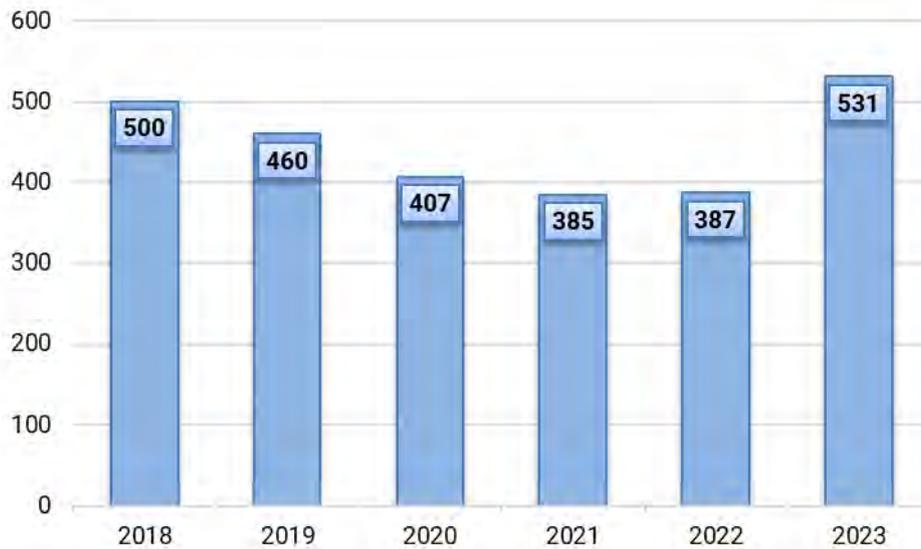


Abbildung 1: Anzahl der Klienten im Jahresvergleich

Zusammensetzung der Gesamtzahl 531

- Neuerfassung: 429
- aus den Vorjahren 102 Klienten
- Im Durchschnitt wurden **monatlich 110,25** Klienten beraten (im Vorjahr **81,16**).

Verteilung nach Gemeinden:

Der BSD war 2023 in 42 von 46 Gemeinden des Landkreises Augsburg aktiv. Bei der Beratung der Bürger zeigt sich folgende Verteilung:

- aus den Städten des Landkreises: 263 Klienten oder 49,53 Prozent (Vorjahr: 161 Klienten oder 41,6 Prozent)
- aus den Marktgemeinden: 111 Klienten oder 20,9 Prozent (82 Klienten oder 21,18 Prozent)
- aus den übrigen Gemeinden: 123 Klienten oder 23,16 Prozent (116 Klienten oder 29,97 Prozent)

Nachdem die Zahlen in den Städten im Landkreis in den letzten Jahren eher rückläufig waren, gab es 2023 einen Zuwachs.

34 Personen (6,40 Prozent) wurden beraten, die außerhalb des Landkreises leben. Dabei handelte es sich meist um Angehörigenberatung oder Informationen zur Wohnungssuche im Landkreis.

Alters- und Geschlechterverteilung:

Das Beratungsangebot erreichte hauptsächlich Menschen zwischen 25 und 59 Jahren. Zwischen dem 52. und dem 59. Lebensjahr gab es einen Schwerpunkt. Hierbei handelte es sich häufig um Menschen, die teils schon länger aus dem Arbeitsleben gefallen sind und ohne Alltagsstruktur oft den Halt im Leben verlieren. Dazu kommen noch chronische Erkrankungen oder Folgeschäden durch (Sucht-)Erkrankungen. Nicht selten fallen auch die bisher unterstützenden Eltern weg, wenn diese selbst erkranken oder sterben.

In der Altersspanne bis 24 Jahre werden Probleme häufig noch im familiären Kontext abgefangen. Da aber oft der Wunsch nach Verselbständigung im Raum steht, der aufgrund der Wohnungsnot nicht immer realisierbar ist, bringt dies vielfach Konflikte in den familiären Beziehungen mit sich.

Bei den über 60-Jährigen handelte es sich meist um Beratungsthemen, bei denen es hauptsächlich um die jüngeren hilfebedürftigen Angehörigen ging. Ende 2023 unterstützten die Mitarbeiterinnen des BSD aufgrund eines Personalengpasses im Team der Seniorenberatung die Kollegen, weshalb hier 2023 wieder mehr Personen über 60 gezählt wurden.

Die Geschlechterverteilung zeigt, dass beim BSD 235 Männer und 296 Frauen erfasst wurden.



Abbildung 2: Altersstruktur der beratenen Klienten

2.2 INITIIERUNG UND VERMITTLUNG DES ERSTKONTAKTES

Die meisten Klienten wandten sich von selbst an den Besonderen Sozialen Dienst (221 Klienten, im Vorjahr 155 Klienten; siehe Abbildung 3). Klienten, die jahresübergreifend in der Beratung bleiben, sogenannte „Bestandsklienten“ vom Vorjahr 2022, wurden weiterhin unterstützt.

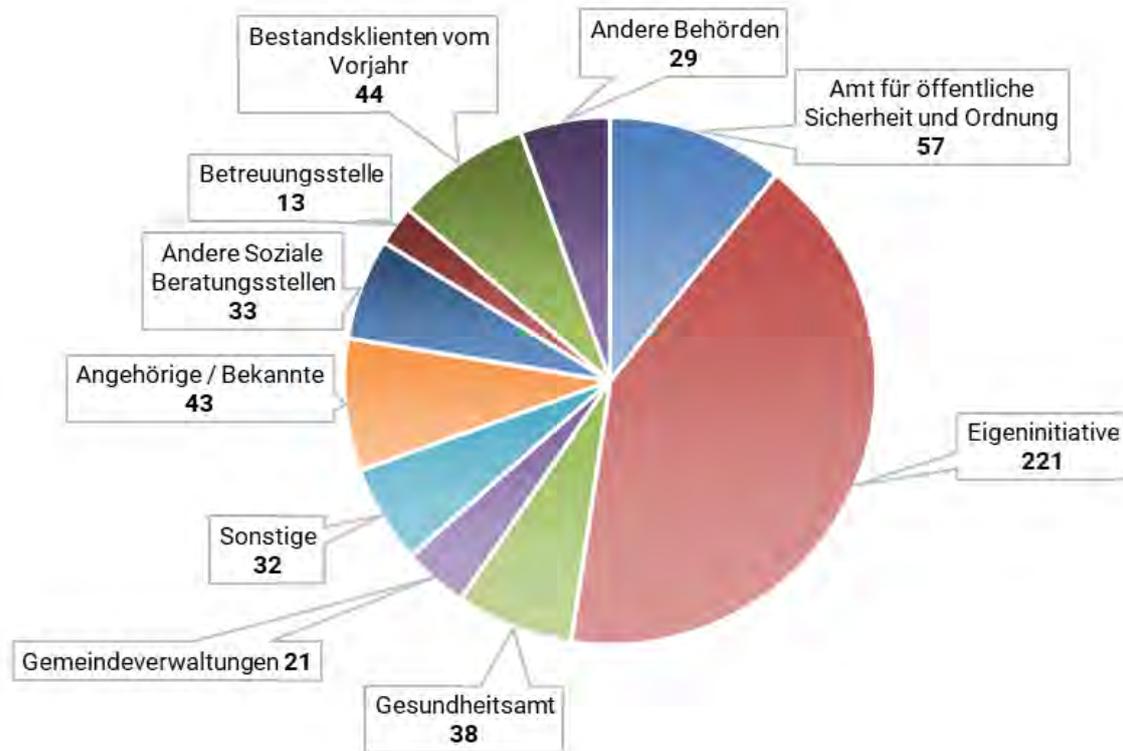


Abbildung 3: Initiierung des Erstkontaktes – Gesamtzahl 531 (wie der Kontakt zum Betroffenen zustande kam)

Über das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung erhält der BSD Meldungen über die polizeiliche Mitteilung einer Unterbringung in einem Bezirkskrankenhaus nach Artikel 10 des Bayerischen Unterbringungsgesetzes (UnterbrG). Hierbei handelt es sich um Menschen, die in einer akuten Krisensituation von der Polizei in ein Bezirkskrankenhaus gebracht wurden. Nach der oft raschen Entlassung aus dem Krankenhaus bietet der BSD schriftlich Beratung und Unterstützung an und weist auf weitere Anlaufstellen und Hilfeangebote hin.

Drei Klienten wurden im Rahmen der „Vermittlung anderer Hilfen“ unterstützt. Hier werden nur die Klienten erfasst, bei denen am Betreuungsgericht ein Betreuungsverfahren angeregt wurde und durch die Betreuungsstelle entschieden wird, dass zunächst mit anderen Hilfen als einer gesetzlichen Betreuung unterstützt wird.

Anregung zur Kontaktaufnahme

„Abbildung 4“ zeigt, über welche Wege Klienten, ihre Angehörigen oder Bekannten und weitere Anrufer vom Angebot des BSD erfahren haben, beziehungsweise wer sie zur Kontaktaufnahme angeregt hat. Durch die gute Vernetzung mit anderen Fachstellen kommt es in vielen Fällen zu einer Vermittlung eines anderen Fachdienstes an den BSD, zum Beispiel, weil der Fachdienst keine Hausbesuche anbieten kann oder die Schwerpunkte bei anderen Themen liegen.

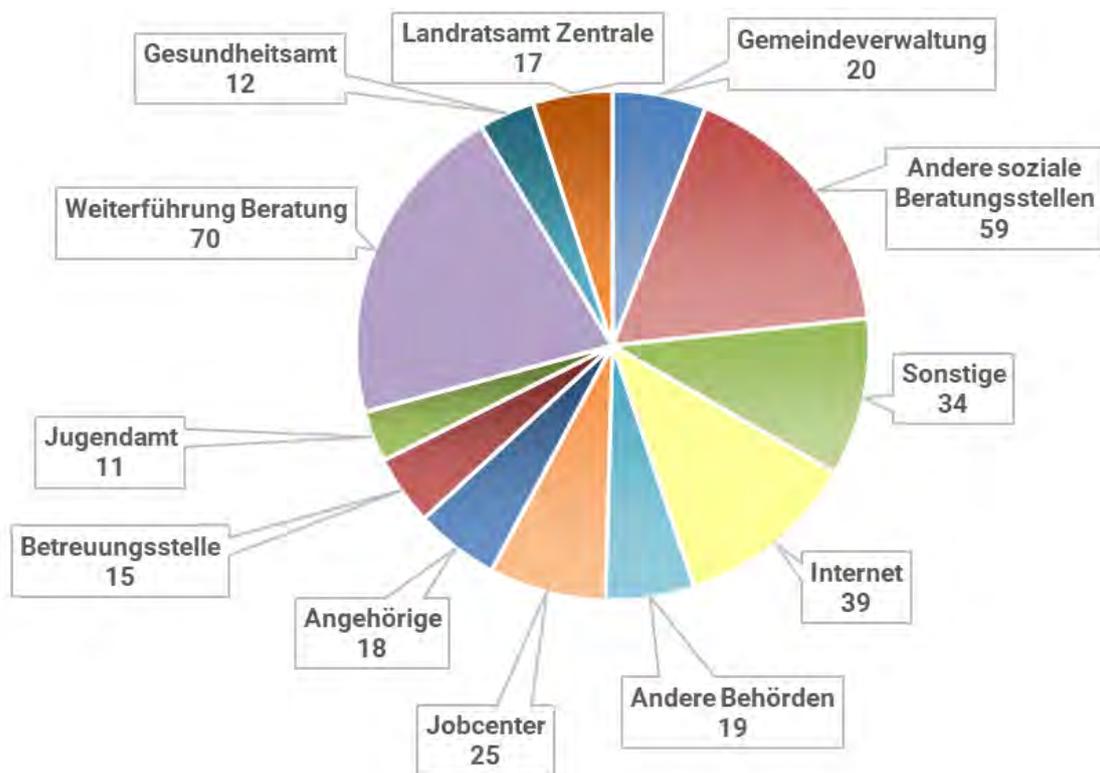


Abbildung 4: Anregung zur Kontaktaufnahme beim BSD
(Gesamtzahl 339)

2.3 KONTAKTART UND -HÄUFIGKEITEN

- Gesamtzahl 5.889 Kontakte (5.218 im Vorjahr)
- 2.761 Telefonate mit und für die Klienten (im Vorjahr 2.846 Telefonate)
- 1.733 E-Mails mit und für die Klienten (im Vorjahr 1.261 E-Mails)
- 162-mal fanden kollegiale Fallbesprechungen oder ein Fachaustausch mit Kollegen statt.
- 18-mal gab es mit oder für den Klienten einen Gang zu einer anderen Behörde.

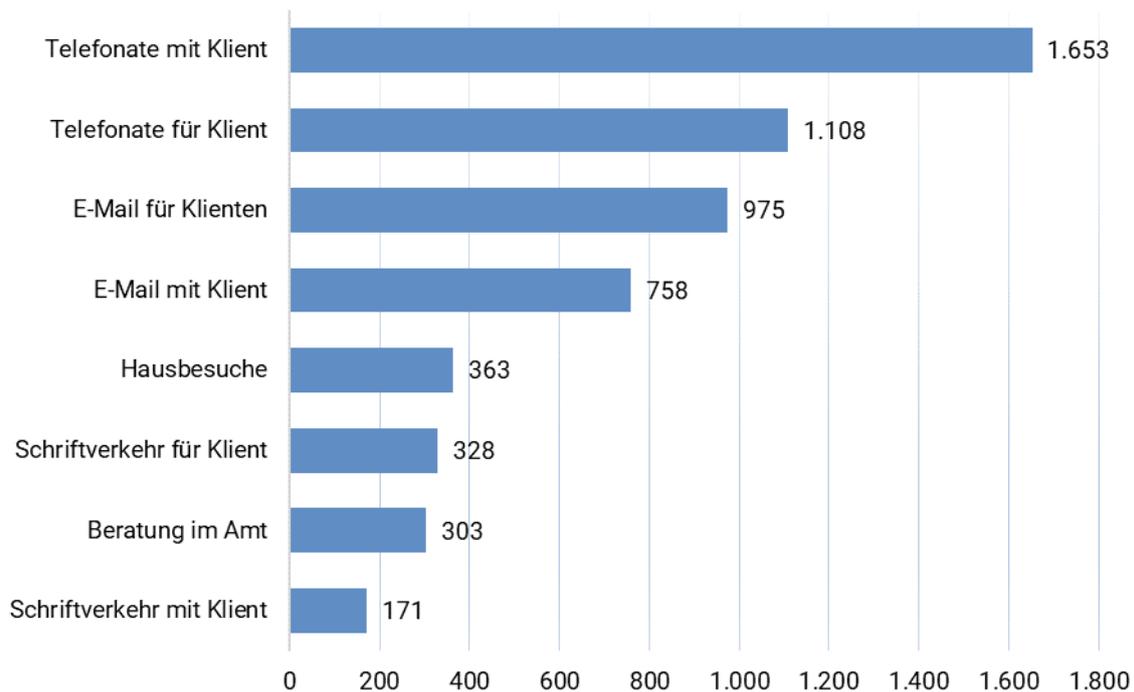


Abbildung 5: Darstellung der häufigsten Kontaktarten in Zahlen

2023 haben die Mitarbeiterinnen des BSD im Vergleich zum Vorjahr häufiger mit und für die Klienten in Form von E-Mails kommuniziert. Der Papierschriftverkehr geht Jahr für Jahr zurück, was im Zuge der digitalen Kommunikation zu erklären ist. Bei den Gesprächen im Büro und bei den Hausbesuchen zeigt sich eine Steigerung der Kontakte. Siehe auch Abbildung 6 im Jahresvergleich.

Kontaktarten und -häufigkeiten im Jahresvergleich:

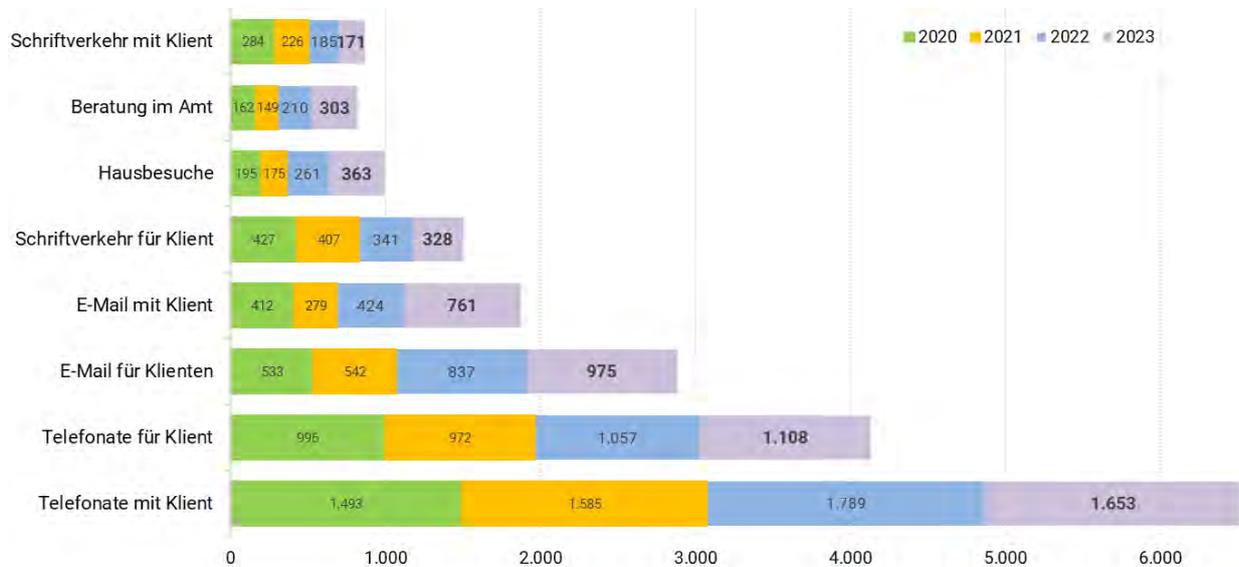


Abbildung 6: Kontaktart und -häufigkeit im Jahresvergleich

Verteilung der Häufigkeit der Kontakte:

Die **Häufigkeit der Kontakte** verteilte sich 2023 wie folgt:

- ein bis zwei Kontakte fanden bei 174 Klienten statt
- drei bis zehn Kontakte bei 218 Klienten
- elf bis 50 Kontakte bei 116 Klienten
- mehr als 50 Kontakte bei 23 Klienten

Bei einem Großteil der Klienten reichten in der Regel ein bis zehn Beratungen, bis sich die Situation geklärt und wieder stabilisiert hat. Bei Klienten, die mehr als 50 Kontakte pro Jahr benötigen, liegt in der Regel ein umfassender Hilfebedarf zu Grunde, der eine Unterstützung über einen längeren Zeitraum erfordert, zum Beispiel im Vorfeld einer gesetzlichen Betreuung oder um diese abzuwenden. Der Anteil dieser Klienten mit elf oder mehr Kontakten ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen; wir verzeichneten darunter drei Klienten, die mehr als 100 Kontakte im Berichtsjahr benötigten.

2023 zählte der BSD durchschnittlich **11,09 Kontakte pro Klienten**.

2.4 HAUPTPROBLEME UND LEBENSUMSTÄNDE

Die nachfolgend aufgeführten Lebensumstände der Klienten, die 2023 beraten wurden, zeigen die Hauptprobleme der Betroffenen.

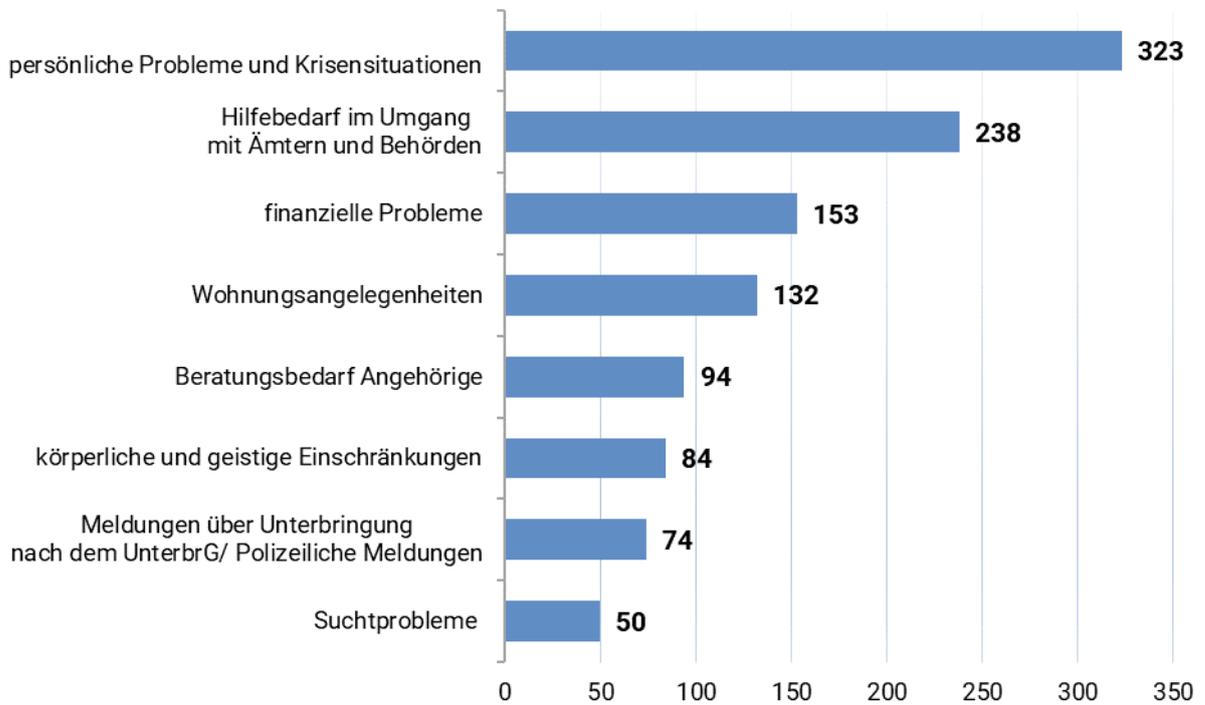


Abbildung 7: Hauptprobleme und Lebensumstände, Anzahl der Klienten
(Mehrfachnennung möglich)

Differenzierung der Hauptprobleme und Lebensumstände (in Klammern: Vorjahr)

Klienten mit persönlichen Problemen und in Krisensituationen
<ul style="list-style-type: none"> • Familienprobleme wie familiäre Konflikte, Trennung, Erziehungsprobleme 130 (109) • psychiatrische Erkrankungen wie Depressionen, Wahnerkrankungen, Persönlichkeitsstörungen 141 (108) • allgemeine Lebenskrisen 84 (71) • Suizidalität 16 (26) • desorganisierte Wohnungsstruktur wie zum Beispiel Sammelsucht, Wohnungsverwahrlosung, „Messies“ 28 (21)
Klienten mit Wohnungsangelegenheiten
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungssuchende 51 (53) • Wohnungsverlust/ohne eigenes Obdach durch Trennung, Eigenbedarfskündigung oder Zwangsäumung; teils Unterbringung in Notunterkunft 41 (38) • Probleme mit Vermietern, Nachbarn oder Hausverwaltern 30 (26) • Mietschulden 14 (21) • Wohnungskündigung 17 (16) • Umzugsangelegenheiten 10 (11) • Räumungsklage 12 (9)
Klienten mit finanziellen Problemen
<ul style="list-style-type: none"> • dringender Bedarf an Möbeln, Haushaltsgeräten, Brillen etc. 31 (31) • Überschuldung 37 (27) • Bedarf an Haushaltsplanung 23 (18) • Energieschulden 14 (7) • Hohe Energiekosten 5 (nicht erfasst)
Klienten mit körperlichen und geistigen Einschränkungen
<ul style="list-style-type: none"> • körperliche Einschränkungen, Behinderungen 93 (80) • Pflegebedürftigkeit 19 (20) • kognitive Einschränkungen 11 (2)
Klienten mit Suchtproblemen
<ul style="list-style-type: none"> • bekannte Alkoholabhängigkeit 33 (16) • bekannter Drogenmissbrauch 11 (5)

Tabelle 1: Differenzierung der Hauptprobleme u. Lebensumstände (Mehrfachnennung möglich)

2.5 BERATUNGSARBEIT

Aufgrund der oben genannten Lebensumstände und Hauptprobleme gibt es immer wiederkehrende Themen, die mit den Klienten bearbeitet werden. In der nachfolgenden Tabelle werden die Beratungsthemen ausdifferenziert.

Beratung und Unterstützung zu folgenden Themen (Hauptthemen):

Beratung zu psychischen Problemen, Klärung und Sortierung der Situation: 2.149-mal
<ul style="list-style-type: none">• Gespräche zur psychischen Entlastung 736• Gespräche zur Sortierung der Situation, Aufzeigen von Ressourcen und Entwickeln von Lösungsstrategien 899• Beratungen bei Konflikten in der Familie 269• Beratung bei psychischen Problemen 245
Beratung zu Finanzen, sozialrechtlichen Themen: 1.146-mal
<ul style="list-style-type: none">• Informationen über mögliche Ansprüche auf Leistungen durch verschiedene Träger• Hilfestellungen beim Schriftverkehr mit Leistungsträgern, zum Beispiel Jobcenter, soziale Leistungen, Krankenversicherungen• Beratung bei hohen Energiekosten
Beratung zu Wohnungsangelegenheiten: 277-mal
<ul style="list-style-type: none">• Beratung bei der Wohnungssuche• Beratung bei Umzugsthemen• Beratung zur Finanzierung einer Wohnung inkl. Antragstellungen• Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust (Kontakt mit Vermieter, Ämtern, ...)• Beratung von Bürgern, die in Notunterkünften der Gemeinden eingewiesen wurden
Beratung zu Gesundheit, Behinderung, Pflege, Betreuung: 224-mal
<ul style="list-style-type: none">• Kontakt mit Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, Antrag Feststellung Schwerbehinderung• Antrag auf Zuzahlungsbefreiung bei den Krankenkassen• Antrag auf Pflegegrad• Information über Betreuung
Beratung zu Sucht: 59-mal
<ul style="list-style-type: none">• Vermittlung an Suchtfachberatungsstellen• Motivationsgespräche
Beratung zu Schulden: 46-mal
<ul style="list-style-type: none">• Vermittlung an Schuldnerberatung• Unterstützung beim Schriftverkehr• Haushaltsplanung

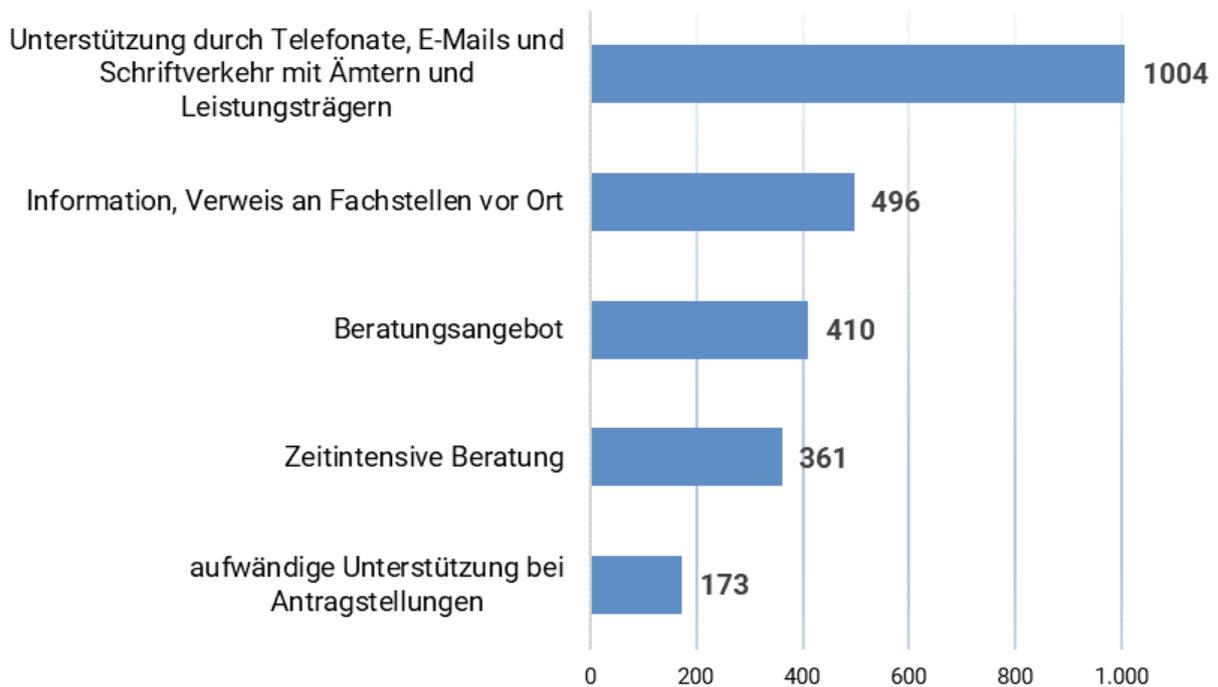
Tabelle 2: Anzahl der Beratungen und Inhalte der Beratungsthemen

Finanzielle Unterstützung durch Stiftungen:

Über die Stiftungen „Kartei der Not“ und „Antenne Bayern“ konnten 2023 einige Bürger, die sich in einer Notlage befanden, finanziell unterstützt werden.

- 13 Antragstellungen und deren Abwicklungen bei der Stiftung „Kartei der Not“
- zwei Antragstellungen bei der Stiftung „Antenne Bayern“ und
- Hilfen für 15 Klienten in Höhe von insgesamt 430 Euro über die „Kleinen Hilfen“ der Stiftung „Kartei der Not“ in Form von Bargeld oder Einkaufsgutscheinen

Weitere Merkmale der Beratungen:



**Abbildung 9: Beratungsarbeit
(Anzahl der Kontakte)**
(Mehrfachnennungen möglich)

Eine zeitintensive Beratung ergibt sich, wenn ein Telefonat mehr als 30 Minuten beziehungsweise ein persönliches Gespräch mehr als 60 Minuten andauert. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr (274) weiter gestiegen.

2023 wurden drei Klienten beraten und begleitet, die im Rahmen der Vermittlung anderer Hilfen über die Betreuungsstelle zu uns kamen, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden. Bei zwei Klienten reichte die Unterstützung des BSD nicht aus, so dass eine Betreuung angeregt werden musste.

3. VERNETZENDE ARBEIT UND GREMIEN

Um den vielfältigen Problemlagen der Hilfesuchenden gerecht zu werden, ist ein enger Kontakt zu den verschiedenen Fachstellen nötig. Dieser erfolgt, wenn ein Einverständnis dazu besteht.

Eine Vernetzung mit anderen Beratungsstellen findet statt, um die Schnittstellen zwischen den Stellen zu beschreiben, über die speziellen Angebote zu informieren und neue Mitarbeiter vorzustellen. Dies dient dazu, dem Klienten zielgerichtet die fachliche Hilfe anbieten und ihn weitervermitteln zu können.

Vernetzung innerhalb und außerhalb des Landratsamtes:

- Betreuungsstelle
- Gesundheitsamt
- Fachbereich Soziale Leistungen
- Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige
- Gemeindeverwaltungen
- Jobcenter
- Ambulante Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie
- Schuldnerberatung des Diakonischen Werks Augsburg
- Sozialpsychiatrischer Dienst der Caritas, Schwabmünchen, Königsbrunn, Zusmarshausen
- Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie in Gersthofen, Meitingen
- OBA Offene Behindertenarbeit der Caritas und des Bayerischen Roten Kreuzes
- Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit der Caritas und Diakonie

Arbeitstreffen der Beratungsstellen und Hilfen im Landkreis Augsburg

2023 fanden die Arbeitstreffen der Fachkollegen der sozialen Beratungsstellen und Hilfen im südlichen sowie im nördlichen/nordwestlichen Landkreis Augsburg im Herbst statt. 32 Fachkollegen nahmen beim Treffen des südlichen Landkreises, 31 Teilnehmer beim Treffen des nördlichen Landkreises teil. Die Arbeitstreffen dienen dazu, die Hilfen, die oft auch im Landkreis vor Ort verankert sind, und die Mitarbeiter besser kennenzulernen, um den Bürgern gezielte Hilfe anbieten und sie direkt vermitteln zu können. Der BSD pflegt weiterhin die Kontaktdaten der Teilnehmer in einer Sammlung und stellt diese den Fachstellen zur Verfügung.

Veranstaltung für Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen

Im November 2023 organisierte der BSD eine Veranstaltung für Mitarbeiter der Gemeinden, Städte und Märkte im Landkreis Augsburg. Thema war: Möglichkeiten und Grenzen der Hilfen für Bürgerinnen und Bürger in besonderen Lebenslagen, insbesondere (drohende) Wohnungslosigkeit. Es haben 35 Mitarbeiter der Gemeinden aus dem Landkreis teilgenommen. Die Mitarbeiter erhielten einen Einblick in Unterstützungsmöglichkeiten der Bürger durch den Besonderen Sozialen Dienst, die Wohnungslosenhilfe, die Wärmestube des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) in Schwabmünchen und die Betreuungsstelle. Die Mitarbeiterinnen des Besonderen Sozialen Dienstes hatten einen Vortrag zum Thema Umgang mit schwierigen Bürgern sowie Selbstfürsorge für Mitarbeiter in belastenden Situationen. Im Anschluss gab es noch die Möglichkeit zum Austausch über aktuelle Themen in den Gemeinden.

Gremienarbeit: Die Mitarbeiterinnen des BSD nahmen 2023 an folgenden Gremien und Arbeitskreisen teil:

- Arbeitskreis Allgemeinpsychiatrie
- Arbeitsgruppe Krisendienst Schwaben
- Fachtreffen der Gemeinden Austausch Wohnungslosigkeit
- Träger der Ambulant Betreuten Wohnen (Vernetzungstreffen)
- Sozialer Runder Tisch Gersthofen
- Runder Tisch Wohnungsnotfallhilfe für junge Erwachsene mit dem Fachbereich Jugendbildung
- Praxisbörse Hochschule Augsburg
- Teilnahme am Vortreffen der Steuerungsgruppe „Stärkung der Suchthilfe in Augsburg“

AUSBLICK

Für das Frühjahr 2024 ist das nächste Austauschtreffen der Beratungsstellen und Hilfen im Landkreis geplant.

Der BSD wird an der Steuerungsgruppe zum Modellprojekt „Stärkung der Suchthilfe in Augsburg“ teilnehmen.

Unabhängig davon wird der BSD weiterhin Ansprechpartner für hilfesuchende Bürger, aber auch für Mitarbeitende der Rathäuser und Verwaltungsgemeinschaften und die Fachkollegen der vernetzenden Beratungsstellen und Hilfen sein. Im Fokus steht die Einzelfallhilfe zur Unterstützung der Bürger aus dem Landkreis Augsburg.